



Hygienevorschriften für den 7. und 8. Jahrgang des GEO im Kontext der Corona-Krise

Unser Ziel am GEO ist es, mit den nachfolgenden Maßnahmen mindestens die Hygiene und Sicherheit zu erreichen, die es im öffentlichen Raum, in der Fußgängerzone, in Supermärkten und Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr gibt.

Allgemein gilt deshalb:

- Gemäß § 1 Absatz 1 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (Corona-VO) besteht nach wie vor das allgemeine Kontaktverbot.
- Das Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes ist grundsätzlich nur Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie schulischem Personal gestattet. Schulfremden ist der Zutritt nur in genehmigten Ausnahmefällen erlaubt.
- Das Betreten der Sekretariate ist nicht erlaubt, Besuche der Verwaltung sind nur nach vorheriger Anmeldung mit Termin möglich.
- Anliegen an die Schulleitung möglichst bitte per Mail oder Telefon. Nicht vermeidbare direkte Gespräche führt Herr Jacob am GEO in Raum 124.

Um das Infektionsrisiko im Schulalltag zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes

Der Jahrgang 7 hat wie gewohnt im Schulgebäude des GEO Unterricht, ebenso gilt dies bis auf Weiteres für die Klassen 8a und 8b.

Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf den jeweiligen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

Nur 8c-e: Die Schülerschaft des GEO und der OBS soll weitest möglich getrennt werden, um die Zahl der Kontakte so gering wie möglich zu halten. Deshalb gibt es zum SZ I nur zwei Zugangs-/Ausgangsmöglichkeiten:

- Für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, ist der Fahrradkeller als Zugang/Ausgang freigegeben. Die Fahrräder sind auf den für das GEO gekennzeichneten Flächen so abzustellen, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind.
- Alle anderen nutzen für den Zu-/Ausgang ausschließlich die gekennzeichnete Tür oberhalb der Fahrradkellereinfahrt.
- Ausnahme: Zugang zu Z070 (Naturwissenschaft) über den Eingang SZII (Seite Kindergarten), dann ist der Beschilderung zu folgen.

Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich alle Schülerinnen und Schüler einzeln und mit entsprechendem Abstand zu anderen Personen auf direktem Wege in ihren

Unterrichtsraum. Zu beachten ist die markierte Wegeführung in den Gebäuden, die den Rechtsverkehr in Treppenhäusern, Flurbereichen etc. vorgibt.

Nur **8c-e**: Um zum GEO-Trakt im SZI zu gelangen, darf ausschließlich das Treppenhaus benutzt werden, dass direkt am jetzt neu vorgegebenen Eingang liegt

Die Schülerinnen und Schüler sollten beim Betreten des Schulgeländes einen Mund-Nasen-Schutz anlegen und diesen grundsätzlich auf den Fluren und in den Treppenhäusern tragen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. In Ausnahmefällen ist auch ein korrekt angelegter Schal oder ein Tuch akzeptabel. Für die Unterrichtszeit hält der Niedersächsische Rahmenhygieneplan das Tragen eines Mund-Schutz-Nasenschutzes nicht ausdrücklich für erforderlich, ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung durch Türklinken u.a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren zu den Treppenhäusern möglichst, ohne dabei die Türgriffe mit den Händen zu betätigen (z.B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.

2. Verhalten im Unterrichtsraum

In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen inkl. Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Nutzung der Toilettenräume sollte möglichst innerhalb der Unterrichtszeit erfolgen, um Ballungen während der Pausenzeit zu vermeiden. Es dürfen nur maximal zwei Personen zur gleichen Zeit die Toilettenräume benutzen.

Nur **8c-e**: Die Schülerinnen und Schüler sollen die **Toiletten im Turmbereich des SZII** benutzen! Um zu den Toilettenräumen im Erdgeschoss zu gelangen, darf nur das eine Treppenhaus (siehe 1.) benutzt werden. Dann erfolgt der Zugang über die Flure linker Hand in Richtung SZII. Die Markierungen weisen auf die entsprechende Wegeführung hin.

Die Unterrichtsräume sind für maximal 15 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Überzählige Tische und Stühle müssen aus Infektionsschutzgründen aus den Unterrichtsräumen entfernt sein, um effektiv möglichst viel Raum zwischen den Sitzplätzen der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Eine Lagerung in den Flurbereichen ist nicht zulässig.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen. Diese sind entsprechend den Abstands- und Hygieneregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Es gibt für jeden Raum und zu jeder Lerngruppe einen verbindlichen schriftlich festgehaltenen Sitzplan.

3. Pausen und Raumwechsel

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum auf direktem Wege auf. Dies erfolgt ausdrücklich erst nach dem Ende der Pause bzw. gegen Ende der Pause, weil es sonst ggf. zu Personenansammlungen vor aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fachräumen kommt.

Allgemein gilt im Schulgebäude Rechtsverkehr, d.h. die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Die Markierungen auf dem Boden, an den Türen etc. kennzeichnen die

vorgesehene Wegeführung in Gängen und auf Treppen, von der nicht abgewichen werden soll.

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen im Klassenraum, der Mindestabstand muss auch dann eingehalten werden. Auch für Frischluftpausen ist gesorgt. Diese werden die Lehrkräfte in den einzelnen Lerngruppen individuell im Rahmen von 10-15 Minuten in den Unterrichtszeiten einrichten. Dezentrale Pausenzeiten entzerren ansonsten kaum vermeidbare Schüleransammlungen.

Die Jahrgänge 7 und die Klassen 8a/b verbringen die Frischluftpausen nach Möglichkeit im Bereich des Pausenhofs West (Hof vor dem Haupteingang, Fahrradständer). Von den Klassen 8c-e sollte vorzugsweise der Bereich vor dem SZII genutzt werden.

Während der offiziellen Pausenzeiten zwischen den Doppelstunden verbleiben die Lehrkräfte zunächst bei den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsraum.

4. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln unverzüglich das Schulgelände.

5. Sonstiges

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, heftiger Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben. Wenn sich die Symptome im Laufe des Schultages zeigen, müssen die Lehrkraft und das Sekretariat benachrichtigt werden. Das Schulgelände muss unverzüglich verlassen werden. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht unmittelbar möglich sein, ist die Person zu isolieren!

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte ausreichend Verpflegung für den Unterrichtstag mit, da der Schulträger keine Schulverpflegung stellen kann. Die Mensa ist geschlossen.

Auf regelmäßiges Händewaschen (1x pro Doppelstunde) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Bezüglich des Händewaschens hat das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg mitgeteilt, dass die Wassertemperatur keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung habe. Das Land Niedersachsen erklärt, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.

Bei groben Verstößen gegen die aufgeführten Hygienevorschriften behält sich die Schulleitung vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.